

Vollmacht und Auftrag zur Mandatswahrnehmung an

Herrn Rechtsanwalt
Jens Beeck
Damaschkestraße 8
49811 Lingen (Ems)

Tel: +49 591 12078-148
Fax +49 591 12078-149
Web www.kanzlei-beeck.de
Mail info@kanzlei-beeck.de

wird in Sachen:

Reg Nr:

Vollmacht erteilt:

1. zur außergerichtlichen Vertretung und zur Prozessführung u.a. nach §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung vor den Familiengerichten, §§ 78 ZPO, 114 FamFG, und Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Versorgungseinkünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1 und 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, sowie zu allen Handlungen, die einem Verteidiger oder einem Vertreter der Nebenklage zustehen können;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art - insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte - einschließlich der Durchführung von Besprechungen;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, insbesondere zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, die auf den Abschluss oder die Aufhebung solcher Verträge gerichtet sind, sowie zur Abgabe einseitiger Erklärungen einschließlich der Kündigung von Arbeits- und Mietverträgen.
6. Diese Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Entgegennahme einseitiger empfangsbedürftiger rechtsgestaltender Willenserklärungen, insbesondere die Erklärung der Kündigung, der Anfechtung oder den Rücktritt von bestehenden Verträgen des / der Vertretenen.
7. Rechtsschutzversicherung: Sofern im Mandat eine Rechtsschutzversicherung des Vollmachtgebers beteiligt ist und der Schrift- und Abrechnungsverkehr durch RA Beeck erfolgt, entbindet der Vollmachtgeber Herrn RA Beeck insoweit ausdrücklich von der Schweigepflicht. Dies gilt analog für Mandate bei Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe.
8. Der/ Die Unterzeichnete erklärt, zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt und darüber informiert zu sein, dass umfassende Mandanteninformationen unter www.kanzlei-beeck.de zur Verfügung gestellt sind.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art unter Einschluss von Zwangsvollstreckungsverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen von und an Gerichte und Behörden zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Sie umfasst auch die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners.

....., den

.....